Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz

Fachanwalt Strafrecht: Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz 05. Juni 2019:: Einstellung mangels Tatnachweis bei zufälligem Fund von Cannabis

Mit der Vorladung als Beschuldigter einer Straftat aus dem Bereich des Betäubungsmittelgesetzes suchte unser Mandant die Strafrechtskanzlei Dietrich auf. Wegen einer Wohnungsdurchsuchung, die bei unserem Mandanten in Berlin-Pankow stattfand, wurden mehrere Tütchen mit Cannabisprodukten als Zufallsfund sichergestellt. Grund der Wohnungsdurchsuchung war ein Ermittlungsverfahren gegen den Bruder unseres Mandanten gewesen.

Als Inhaber der Drogen zeigte sich unser Mandant gegenüber der Polizei an. Rechtsanwalt Dietrich setzte nach seiner Mandatierung einen umfassenden Schriftsatz auf. Darin wies er die zuständige Staatsanwaltschaft Berlin auf unberücksichtigt gebliebene Umstände hin, die einer Verurteilung unseres Mandanten im Wege stehen könnten. Auch beantragte Rechtsanwalt Dietrich das Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts einzustellen. Es war nicht aufgeklärt worden, wem die Betäubungsmittel tatsächlich gehörten. Außerdem lebte unser Mandant in dieser Wohnung zusammen mit seiner Familie. Daher bestünde die Möglichkeit, dass unser Mandant einen Familienangehörigen mit der Aussage, die Drogen gehören ihm, schützen wolle. Zusätzlich wies Rechtsanwalt Dietrich auf die Menge des Cannabis und die Tatsache hin, dass diese als gering anzusehen ist. Das Ermittlungsverfahren gegen unseren Mandanten musste durch die Staatsanwaltschaft Berlin daher mangels Tatnachweis eingestellt werden.